



MARKTGEMEINDE SPILLERN
Gemeinderat



PROTOKOLL

über die

**ordentliche Sitzung des Gemeinderates
am Montag, dem 12. März 2018
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes Spillern**

Beginn: 19.05 Uhr

Ende: 19.58 Uhr

Die Einladung erfolgte am 5. März 2018 durch Kurrende oder per E-Mail.

Anwesend waren:

- 1) Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER
- 2) Vizebürgermeisterin Christine WESSELY

die Mitglieder des Gemeinderates:

- | | |
|--|-----------------------------|
| 3) GR. Gf.GR. Mag. Martin SENEKOWITSCH | 4) GR. Herolinda GASHI |
| 5) GR. Mag. Thomas STEINDL | 6) GR. Ing. Franz HATZL |
| 7) GR. Ing. Peter CZETINA | 8) GR. Sonja GROSSINGER |
| 9) GR. Alexander AIGNER, MBA | 10) GR. Harald SCHMIDL |
| 11) Gf.GR. Gabriele KOVARIK | 12) GR. Natalie VRENEZI |
| 13) GR. Karin LIEDTKE | 14) GR. Wolfgang KOWAR |
| 15) GR. Andreas MATTES | 16) GR. Gabriele STEFANSICH |

Entschuldigt abwesend war:

- 17) GR. Walter RITSCHKA
- 18) GR. Mag. Sabrina ZEHETMAYER
- 19) GR. Jakob TRIMMEL
- 20) GR. Kurt HAHN
- 21) Gf.GR. Mauritz GROSSINGER

Anwesend war außerdem Sekretär Anton Harmer als Schriftführer.

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Thomas SPEIGNER

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01) Die Entscheidung über Einwendungen gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzungen vom 25. September 2017;
- Pkt. 02) Berichte des Herrn Bürgermeisters, der Beauftragten und Delegierten;
- Pkt. 03) Bericht des Prüfungsausschusses;
- Pkt. 04) Beschluss betreffend Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2017;
- Pkt. 05) Rechnungsabschluss 2017;
- Pkt. 06) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Raumordnungsprogrammes;
- Pkt. 07) Genehmigung der Verordnung für die Änderung des Bebauungsplanes;
- Pkt. 08) „Projekt Bezirk Korneuburg IST-Mobil“ - Regionsanrufsammeltaxi;
- Pkt. 09) Genehmigung einer Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht Wilhelm und Theresia Stegner;
- Pkt. 10) Neubestellung eines Zivilschutzbeauftragten der Marktgemeinde Spillern;
Unter Ausschluss der Öffentlichkeit
- Pkt. 11) Genehmigung eines Verwaltungsübereinkommen betreffend der mehrgemeindlichen Betriebsstätte des Hofer Logistikzentrums in 2000 Stockerau;
- Pkt. 12) Genehmigung von Mietverträgen für die Gemeindewohnung,
a) Landstraße 4 /TOP 2
- Pkt. 13) Personalangelegenheiten

Der Bürgermeister eröffnet um 19.05 Uhr die Gemeinderatssitzung und teilt mit, dass sich GR. Jakob Trimmel, gf.GR. Mauritz Großinger, GR. Sabrina Zehetmayer, GR. Kurt Hahn und GR. Walter Ritschka für die Abwesenheit ordnungsgemäß entschuldigt haben.

Die Beschlussfähigkeit ist gegeben, bezüglich der Tagesordnung teilt der Bürgermeister mit, dass zwei Dringlichkeitsanträge gemäß § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung 1973 vorliegen, welche beide ordnungsgemäß unterzeichnet und eingereicht wurden.

Der erste Dringlichkeitsantrag von Bgm. Thomas Speigner und Frau Vizebgm Christine Wessely unterzeichnet wird vom Bürgermeister verlesen.

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Die unterfertigenden Gemeinderäte stellen den Antrag, die Tagesordnung um folgenden Tagesordnungspunkt zu erweitern:

Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens in der Schulgasse 2

Auf Grund der Tatsache, dass heuer erstmals seit 2011 (auch ohne gravierenden Zuzug, 40 EW seit 2011) nicht alle Wünsche für die Aufnahme der Kinder in den NÖ Landeskindergarten erfüllt werden konnten bzw. nur mit Ausnahmeregelungen, ist ein Zubau wie bereits im mittelfristigen Finanzplan 2019 abgebildet jedenfalls notwendig. Von einer Entspannung ist auf Grund der steigenden Geburtenzahlen und den aktuellen Bautätigkeiten in der Gemeinde Spillern nicht auszugehen.

Die Kostenschätzung für den Zubau liegt bei 405.600,- brutto.

Begründung der Dringlichkeit: Am 26.3.2018 findet auf Grund des Ansuchens vom 31. Jänner 2018 eine Bedarfserhebungskommission statt. Sollte die Kommission positiv sein, sollen die ersten Schritte ohne Zeitverzögerung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien veranlasst werden können.

Bürgermeister Thomas Speigner bringt den Dringlichkeitsantrag „Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens in der Schulgasse 2“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach dem Pkt. 10 in die Tagesordnung eingeordnet.

Der zweite Dringlichkeitsantrag von GR. Andreas Mattes (ÖVP Spillern) unterzeichnet wird auch von GR. Mattes verlesen.

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung

Ich ersuche um Aufnahme des folgenden Tagesordnungspunktes in die öffentliche Gemeinderatssitzung am 12.03.2018.

Tagesordnungspunkt: Allfälliges

Begründung: Der Punkt Allfälliges ermöglicht den Gemeinderatsmitgliedern diverse Punkte und Themen wie z.B. wie groß ist die Warteliste in Spillern auf einen Kindergartenplatz, bzw. wie versucht der Herr Bürgermeister dieses Problem zu beheben.

Antrag: In diesem Sinne ersuche ich den Gemeinderat um die Aufnahme des Tagesordnungspunktes „Allfälliges“ zu genehmigen.

GR. Andreas Mattes
(ÖVP Spillern)

Bürgermeister Thomas Speigner bringt den Dringlichkeitsantrag „Tagesordnungspunkt Allfälliges“ um Aufnahme in die Tagesordnung zur Abstimmung.

Der Antrag um Aufnahme in die Tagesordnung wird einstimmig zugestimmt.

Der Dringlichkeitsantrag wird nach dem Pkt. 2 in die Tagesordnung eingeordnet.

Weiters teilt der Bürgermeister mit, dass die TOP 8 – „Projekt Bezirk Korneuburg IST-Mobil“ - Regionsanrufsammeltaxi; wegen noch fehlender Unterlagen

und TOP 12 – „Genehmigung von Mietverträgen“ - wegen Rücktritt des Mieters – von der Tagesordnung gestrichen werden.

Gegen die geänderte Tagesordnung besteht kein Einwand.

1. Der Bürgermeister teilt mit, dass gegen das Protokoll vom 11. Dezember 2017 keine schriftlichen Einwendungen erhoben wurden und daher das Protokoll gemäß § 53 Abs. 5 NÖ Gemeindeordnung 1973 als genehmigt gilt.
2. Der Bürgermeister berichtet:
 - Dass mit Schreiben von LH Mag. Johann Mikl-Leitner und LH-Stv. Mag. Karin Renner im Dezember 2017 der Marktgemeinde mitgeteilt wurde, dass für das Jahr 2017 noch ein weiterer Betrag von € 20.000,-- an Bedarfszuweisungsmittel für den Straßenbau zur Verfügung steht.
 - Mit Schreiben vom 6. Dezember 2017, RU1-GV-559/009-2016, hat das Amt der NÖ Landesregierung die Verordnung betreffend der Bezeichnung der öffentlichen Verkehrsflächen als „Josef Schleps-Straße“ und Rudolf Szöke-Straße zur Kenntnis genommen.
 - Dass die Marktgemeinde Spillern auch heuer wieder einen „Frühjahrsputz in Spillern“ am 14. April 2018 durchführt. Er lädt deshalb alle ein, sich an der Verschönerungsaktion zu beteiligen.
 - Dass die Abrechnung für den Adventmarkt im Dezember 2017 einen Erlös von € 8.233,30 gebracht hat, der nun wieder für karikative Zwecke verwendet werden kann.
 - Dass im Gemeindeamt Sicherheitsbehälter von der Fa. Reisswolf für die Vernichtung von vertraulichen Dokumenten wie Bankauszügen, Verträgen, Befunden etc. für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde kostenlos bereitstehen. Im Hintergrund des Projektes ist die neue EU-Datenschutzgrundverordnung.
 - Ehrenamtspreis „Wir sind Niederösterreicher“ – im Bereich Sport wurde der Jugendleiter vom SV Spillern, Sebastian Purtscher, für die Jugendcamps, nominiert und geehrt.
 - Dass eine Gleichfeier bei Wohnhausanlage der Schöneren Zukunft an der Stockerauer Straße mit LR Karl Wilfing stattgefunden hat.
 - Dass am Mittwoch, dem 18. April 2018 eine Sperrmüllaktion stattfindet.
 - Dass am 20.4.2018 an acht Plätzen unentgeltlich Bioerde abgeholt werden kann.
3. Beantwortung des Dringlichkeitsantrages von GR. Andreas Mattes betreffend Kindergarteneinteilung: Die Einteilung für den Kindergarten wird auf Basis des Geburtsdatums vorgenommen. Es wird versucht, alle Kinder ab 2,5 Jahren aufnehmen zu können. Die Kindergarteneinteilung ist ein komplexes Thema. Nachdem im Kindergartenjahr 2018/2019 leider nicht alle Kinder einen Platz bekommen, wurde um Ausnahmegenehmigung beim Land NÖ angesucht um die Kinderanzahl in den Gruppen zu erhöhen. Eine Beantwortung des Schreibens ist noch ausständig.

Weiters wurde mit der Abteilung Kindergärten beim Land NÖ Kontakt aufgenommen um eine mündliche Verhandlung zwecks Eignungsfeststellung des Grundstückes zur Beurteilung eines Kindergartenzubaus im Hinblick auf Plangenehmigung durch die NÖ Landesregierung und die Förderwürdigkeit durch den NÖ Schul- und Kindergartenfonds festzustellen.

4. Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses, GR. Andreas Mattes, bringt dem Gemeinderat den Bericht über die Gebarungsprüfung am 26.2.2018 zur Kenntnis. Bei

der Prüfung wurde der RA 2017 geprüft, der sachlich und rechnerisch richtig beurteilt wurde.

5. Der Vorsitzende übergibt Gf.GR. Martin Senekowitsch, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen das Wort. Gf.GR. Senekowitsch teilt mit, dass die im Rechnungsabschluss 2017 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2017 im Prüfungsausschuss, Ausschuss für Finanzen und im Gemeindevorstand behandelt wurden und die jeweiligen Bedeckungen gegeben sind. Einige Abweichungen werden verlesen.

Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die Nachweise der im Rechnungsabschluss 2017 angeführten Einnahmenunterschreitungen und Ausgabenüberschreitungen von den Ansätzen des Voranschlages 2017 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6. Der Vorsitzende informiert dem Gemeinderat, dass der vorliegende Rechnungsabschluss in der gesetzlichen Frist auf dem Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist. Es sind dazu keine Erinnerungen eingelangt. Der Vorsitzende übergibt GR. Mag. Thomas Steindl, als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen das Wort, der einige Eckpunkte des Rechnungsabschlusses 2017 erklärt.

Kassastand per 31.12.2017 € 280.132,70. Im ordentlichen Haushalt konnte ein SOLL-Überschuss von € 366.980,74 erzielt werden. Jahresergebnis AOH Abgang € 27.623,70, Schuldenart 1 (Hoheitsverwaltung) € 381.350,05, Schuldenart 2 (Bedeckung durch Gebühren) € 1.773.514,38, ergibt Gesamtsumme Schulden 2.154.864,43.

Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, den vorliegenden Rechnungsabschluss 2017 zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7. Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 28. April 2016 bis einschließlich 9. Juni 2016, im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Änderungspunkt 4) Umwidmung von Grünland-Freihaltefläche (Gfrei) im Bauland-Betriebsgebiet sowie Grünland-Grüngürtel-Retention an der Gemeindegrenze zu Stockerau liegt eine ergänzende Grundlagenforschung für die Beschlussfassung vor, wonach der Nachweis der tatsächlichen HQ-100 Sicherheit erbracht wird und eine Niveauanhebung umgesetzt ist. Weiters wurden ergänzende Grundlagen hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeit verbleibender Gfrei-Flächen sowie Gutachten betreffend Wasserbautechnik, Grundwasserhydrologie und Naturschutz übermittelt.

Antrag Vorsitzender:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des örtlichen digitalen Raumordnungsprogrammes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter GZ. 546-03/16 vom 20.04.2016 und Ergänzung für die Beschlussfassung GZ.: 546-03/16 vom 3.7.2017, 5.7.2017 und 18.9.2017, verfassten Begründungen, zu genehmigen.

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß §25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 wird das örtliche Raumordnungsprogramm der Marktgemeinde Spillern, für die Katastralgemeinde Spillern, auf Grundlage der digitalen Katastermappe im Maßstab M1:5.000 abgeändert und das betroffene Planblatt Nr.1 neu dargestellt.

Auf der zugehörigen Plandarstellung mit Geschäftszahl GZ.546-03 /16, verfasst von Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, Langenlebarnerstr. 23, werden die dargestellten Widmungs- bzw. Nutzungsarten festgelegt.

Änd. 4) Umwidmung Grünland-Freihalteflächen (Gfrei) in Bauland-Betriebsgebiet (BB) und Grünland-Grüngürtel-Retention an der Gemeindegrenze zu Stockerau

§ 2

Die Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung, mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag, in Kraft.

Mit dem gleichen Tag wird das betroffene Planblatt Nr.1 des bisher gültigen örtlichen Raumordnungsprogrammes der Marktgemeinde Spillern außer Kraft gesetzt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8. Der Bürgermeister berichtet, dass der Entwurf für die beabsichtigte Änderung des Bebauungsplanes, GZ. 547-03/16-Änderungspunkt 4, gemäß NÖ Raumordnungsgesetz 2014 durch sechs Wochen, das war in der Zeit vom 28. April 2016 bis einschließlich 9. Juni 2016 im Gemeindeamt Spillern zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt ist. Während der Auflagefrist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Zu den Änderungspunkt 4) Übernahme der Widmungsänderung Gfrei>BB und Ggü-Retention an der Gemeindegrenze Stockerau wird mitgeteilt, dass ergänzende Grundlagenforschungen betreffend des örtlichen Raumordnungsprogrammes vorliegen und nunmehr der Bebauungsplan dem geänderten örtlichen Raumordnungsprogramm angepasst wird sowie werden Bebauungsbestimmungen gem. Auflageplan festgelegt.

Antrag Vorsitzender:

Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28.02.2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Verordnung zur Änderung des Bebauungsplanes, mit den vorliegenden von Frau Arch. Dipl. Ing. Anita Mayerhofer, 3430 Tulln, unter GZ. 547-03/16 vom 20.4.2016, verfassten Begründungen, zu genehmigen.

VERORDNUNG

§ 1

Auf Grund des § 34 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird der Bebauungsplan der Marktgemeinde Spillern abgeändert und neu dargestellt.

Auf Grund des § 29 bzw. § 33 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 wird für die KG Spillern ein Planblatt Nr. 11 neu erstellt.

§ 2

Die Festlegung der Einzelheiten der Bebauung und Aufschließung der einzelnen Grundflächen ist den durch Architekturbüro, Arch. DI Anita Mayerhofer, 3430 Tulln an der Donau, unter der Geschäftszahl GZ. 547 – 03 /16 verfassten und aus 3 Planblättern;

Planblatt Nr. 2,
Planblatt Nr. 11 (neu)
Planblatt Nr. 3 (Legendenblatt)

bestehenden Plandarstellung zu entnehmen, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist.

§ 3

Die geltenden Bebauungsvorschriften werden nicht geändert.

§ 4

Die Plandarstellungen, die mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen sind, liegen im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

9. Vorsitzender: Über Antrag des Gemeindevorstandes vom 28. Februar 2018 wird dem Gemeinderat empfohlen, die vorliegende Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht für Wilhelm und Theresia Stegner, Parkstraße 70, zu genehmigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

10. Neubestellung Zivilschutzbeauftragter

Sachverhalt: Herr Anton Jarmer hat die Funktion als Zivilschutzbeauftragter des NÖ Zivilschutzverbandes der Marktgemeinde Spillern nach 23 Jahren (Eintritt 12.7.1995) zurückgelegt. Der Bürgermeister bedankt sich für die geleistete Arbeit im Namen der Marktgemeinde Spillern.

Antrag Vorsitzender: Der Gemeinderat möge Herrn Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch zum neuen Zivilschutzbeauftragten des NÖ Zivilschutzverbandes der Marktgemeinde Spillern und Herrn GR. Alexander Aigner, MBA, zu dessen Stellvertreter nominieren.

Der Antrag wird in Einzelabstimmung durchgeführt.

Antrag zu Gf. GR. Mag. Martin Senekowitsch mehrheitlich angenommen.
Stimmhaltung: Großinger Sonja, Czetina Peter

Antrag zu GR. Alexander Aigner, MBA mehrheitlich angenommen.
Stimmhaltung: Großinger Sonja

Die Nominierten nehmen die Wahl an.

11. Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Kindergartens in der Schulgasse 2
Sachverhalt: Auf Grund der Tatsache, dass heuer erstmals seit 2011 (auch ohne gravierenden Zuzug, 40 EW seit 2011) nicht alle Wünsche für die Aufnahme der Kinder in den NÖ Landeskindergarten erfüllt werden konnten bzw. nur mit Ausnahmeregelungen, ist ein Zubau wie bereits im mittelfristigen Finanzplan 2019 abgebildet jedenfalls notwendig. Von einer Entspannung ist auf Grund der steigenden Geburtenzahlen und den aktuellen Bautätigkeiten in der Gemeinde Spillern nicht auszugehen.

Die Kostenschätzung für den Zubau liegt bei 405.600,- brutto.

Zwischenzeitlich wurde um Ausnahmegenehmigung beim Land NÖ angesucht um die Kinderanzahl in den Gruppen zu erhöhen, da leider nicht alle Kinder einen Platz bekommen haben. Eine Beantwortung des Schreibens ist noch ausständig.

Am 26.3.2018 findet auf Grund des Ansuchens vom 31. Jänner 2018 eine Bedarfserhebungskommission statt. Sollte die Kommission positiv sein, sollen die ersten Schritte ohne Zeitverzögerung in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien veranlasst werden können. Eventuell müsste auch ein Nachtragsvorschlag erstellt werden.

Antrag Vorsitzender: Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss zur Erweiterung einer zusätzlichen Kindergartengruppe im NÖ Landeskindergarten in 2104 Spillern, Schulgasse 2, zustimmen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Nachdem keine Wortmeldung mehr erfolgt, schließt der Bürgermeister die Sitzung um 19.58 Uhr.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2018 genehmigt*), da keine Einwendungen eingebracht wurden*).

*)Nichtzutreffendes streichen

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für ÖVP

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs.3NÖ
für SPÖ

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ GO
für Grüne

.....
Unterfertigung gemäß § 53 Abs. 3 NÖ
für FPÖ